

# Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung – (StromGVV)



Die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH stellt unter den jeweils geltenden Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV Strom zu folgenden Preisen für die Grund- und Ersatzversorgung zur Verfügung:

## 1. Allgemeine Preise und Tarife für die Grundversorgung von Haushaltskunden (Strom GVV)

Die Preise bestehen aus Arbeitspreis(en) und Grundpreis für die energiewirtschaftliche Leistung (Bereitstellung der Strommenge und Betrieb der Stromversorgung) und richten sich an Haushaltskunden. Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (Privat- oder Gewerbekunden bis 10.000 kWh/a).

	bis 30.04.2023		ab 01.05.2023	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>Tarif E (Eintarif-Zähler)</b>				
Arbeitspreis für den Gesamtstromverbrauch	62,94 ct/kWh	74,90 ct/kWh	58,13 ct/kWh	69,17 ct/kWh
Grundpreis	83,95 €/Jahr	99,90 €/Jahr	83,95 €/Jahr	99,90 €/Jahr
Grundpreis ohne Messstellenbetriebsentgelt*	73,00 €/Jahr	86,87 €/Jahr	73,00 €/Jahr	86,87 €/Jahr
<b>Tarif Z (Zweitarif-Zähler) - geeignet für Kunden, die verbrauchsarme Zeiten nutzen wollen</b>				
Arbeitspreis für den HT-Verbrauch	62,94 ct/kWh	74,90 ct/kWh	58,13 ct/kWh	69,17 ct/kWh
Arbeitspreis für den NT-Verbrauch	62,19 ct/kWh	74,01 ct/kWh	57,38 ct/kWh	68,28 ct/kWh
Grundpreis	116,80 €/Jahr	138,99 €/Jahr	116,80 €/Jahr	138,99 €/Jahr
Grundpreis ohne Messstellenbetriebsentgelt*	98,55 €/Jahr	117,27 €/Jahr	98,55 €/Jahr	117,27 €/Jahr
<b>Messstellenbetrieb und Messdienstleistung:</b>				
Schaltgerät	14,60 €/Jahr	17,37 €/Jahr	14,60 €/Jahr	17,37 €/Jahr
Wandler	18,25 €/Jahr	21,72 €/Jahr	18,25 €/Jahr	21,72 €/Jahr

### Begriffserläuterungen:

HT = Tagstrom, Sommer (1.4. - 30.9.) 7-20 Uhr, Winter (1.10. - 31.3.) 7-21 Uhr.  
 NT = Nachtstrom, Sommer (1.4. - 30.9.) 20-7 Uhr, Winter (1.10. - 31.3.) 21-7 Uhr.

\* Gilt nur, wenn der Messstellenbetrieb von einem Dritten durchgeführt wird.

## 2. Abgaben, Umlagen und Steuern der Grundversorgung (enthaltene Preisbestandteile)

Der angegebene Grund- und Arbeitspreis bezieht sich auf einen Verbrauchsfall von insgesamt 2.500 kWh/a bei einem Eintarif-Zähler.

	bis 30.04.2023		ab 01.05.2023	
	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis
Stromsteuer		2,050 ct/kWh		2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe		1,320 ct/kWh		1,320 ct/kWh
KWK-Umlage		0,357 ct/kWh		0,357 ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten, § 18 AbLaV		0,000 ct/kWh		0,000 ct/kWh
Offshore-Netzzumlage, § 17f EnWG		0,591 ct/kWh		0,591 ct/kWh
Umlage nach dem EEG		0 ct/kWh		0 ct/kWh
Umlage nach § 19 II StromNEV		0,417 ct/kWh		0,417 ct/kWh
<b>Summe staatlich veranlasster Preisbestandteile</b>		<b>4,735 ct/kWh</b>		<b>4,735 ct/kWh</b>

# Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung – (StromGVV)

## Netz- und Messentgelte (enthaltene Preisbestandteile)

	bis 30.04.2023		ab 01.05.2023	
	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis
Arbeitspreis Netzbetreiber		8,04 ct/kWh		8,04 ct/kWh
Grundpreis Netzbetreiber	36,50 €/Jahr		36,50 €/Jahr	
Messstellenbetrieb incl. Mess-Dienstleistung	10,95 €/Jahr		10,95 €/Jahr	
<b>Summe regulatorisch veranlasster Preisbestandteile</b>	<b>47,45 €/Jahr</b>	<b>8,04 ct/kWh</b>	<b>47,45 €/Jahr</b>	<b>8,04 ct/kWh</b>
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile</b>	<b>47,45 €/Jahr</b>	<b>12,78 ct/kWh</b>	<b>47,45 €/Jahr</b>	<b>12,78 ct/kWh</b>
Rechnerisch ermittelter Anteil des Grundversorgers für energiewirtschaftliche Leistungen	36,50 €/Jahr	50,16 ct/kWh	36,50 €/Jahr	45,35 ct/kWh
Gesamt (netto)	83,95 €/Jahr	62,94 ct/kWh	83,95 €/Jahr	58,13 ct/kWh

## 3. Allgemeine Preise und Tarife für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden (Strom GVV)

Die Preise für die Ersatzversorgung mit Strom werden auf der unten angegebenen Internetseite veröffentlicht und sind gemäß § 38 EnWG mit der Veröffentlichung wirksam. Eine gesonderte Mitteilung erfolgt nicht und die Energielieferung endet spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzenergieversorgung.

## 4. Fälligkeit und Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 4. der Ergänzenden Bedingungen)

4.1 Folgende Kostenerstattungen werden erhoben:

	bis 31.12.2020		ab 01.01.2021	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Mahnkosten für Postmahnungen (Direktinkasso) - umsatzsteuerfrei	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Mahnkosten für Außendienstmahnungen (Direktinkasso) - umsatzsteuerfrei	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
Kosten für Stundungen und Ratenzahlungen - umsatzsteuerfrei	19,00 €	19,00 €	19,00 €	19,00 €
<b>Sperrungen:</b>				
Abgeltung der Verwaltungskosten sowie entstehender Personal- und Wegeaufwendungen (pauschal je Einsatz des Außendienstes)	60,00 €	69,60 €	60,00 €	71,40 €
Wird der zur Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zu Hausanschluss- kasten nicht gewährt	60,00 €	69,60 €	60,00 €	71,40 €
Einstellung der Durchleitung/Versorgung durch Sperrung des Zählers	72,00 €	83,52 €	72,00 €	85,68 €
Einstellung der Durchleitung/Versorgung durch Ausbau des Zählers	90,00 €	104,40 €	90,00 €	107,10 €
Wiederaufnahme der Versorgung durch Wiedereinbau eines Stromzählers	90,00 €	104,40 €	90,00 €	107,10 €
Öffnung eines gesperrten Stromzählers	50,00 €	58,00 €	50,00 €	59,50 €
Kosten je Zusatzrechnung bei unterjähriger Abrechnung	14,55 €	16,88 €	14,55 €	17,31 €

**In allen anderen Fällen erfolgt Einzelabrechnung nach Aufwand.**

4.2 Neben einer Vertragsstrafe für die unbefugte Verwendung von Strom (§ 10 Abs. 1 StromGVV) kann eine Vertragsstrafe verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben zu machen. Die Höhe ermittelt sich gemäß § 10 Abs. 2 und 3 StromGVV.

# Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung – (StromGVV)



## 5. Umsatzsteuer

Die Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Diese beträgt gegenwärtig 19 %.

## 6. Gültigkeit

Die Preise gelten ab dem 01.05.2023

Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH

gez. Nimz  
(Geschäftsführung)